

Nutzungsbedingungen für Online-Angebote der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Die Online-Angebote der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek der Herzog August Bibliothek (<http://digbib.hab.de>) sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen Nutzungsrechten. Soweit nicht anders vermerkt, stehen sie unter einer [Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz](#) (CC BY-SA).



Unter diese fallen online frei verfügbare Imagedigitalisate, Strukturdaten, Volltexte, Daten aus Datenbanken (in der über OAI abfragbaren Form), Ton- und Videodokumente sowie aktuelle Publikationen. Bitte beachten Sie, dass für über die Webseiten der Herzog August Bibliothek angebotene Dokumente Dritter andere Rechte gelten können.

Erläuterung

Die Online verfügbaren digitalen Angebote der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek stehen allen Interessierten weltweit frei unter einer CC BY-SA Lizenz zur Nutzung zur Verfügung. Neben den in <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode> ausgeführten allgemeinen Einschränkungen ist bei einer Nachnutzung Voraussetzung, dass a) der Urheber in der nachfolgend beschriebene Form genannt ist und dass b) das Angebot unter den gleichen Bedingungen, d.h. vor allem frei und unentgeltlich, erfolgt.

- a) Bei der **Namensnennung** (BY) ist Folgendes zu beachten (vgl. CC BY-SA, Abschnitt 4.a und 4.c). In Digitalisaten angebrachte Herkunftsnachweise – typischerweise die Fußleiste - dürfen als Nachweis nicht entfernt werden.¹ Zugleich muss auf der Angebotsseite an geeigneter Stelle, in jedem Fall aber innerhalb der Domain des Angebotes ein Nachweis in der folgenden Form angebracht werden: Sofern ein eigener persistenter Link (PURL, URN, etc.) verwendet wird, muss der persistente Link der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek über, unter oder neben dem eigenen persistenten Link stehen.

Im Druck:

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <[Persistent URL²]>

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>> 

oder

© HAB Wolfenbüttel: 14 Astron. <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>>



¹ Beigefügte Maßstäbe unterliegen nicht dieser Beschränkung und dürfen entfernt werden.

² Zum Zitieren Wolfenbütteler Digitalisate s.: <http://diglib.hab.de/?link=033>

Im Internet (HTML Quelltext):

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <[Persistent URL]([Persistent URL])>

oder

© HAB Wolfenbüttel <[\[Signatur\]]([Persistent URL])> 

Z.B. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>>14 Astron. 

Wenn sich auf der Seite eine zusätzliche Angabe zur Autorin oder Autor eines Beitrages findet, z.B. © [Autoname] ist folgende Form einzuhalten:

Im Druck:

© [Autoname]. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <Persistent URL> 

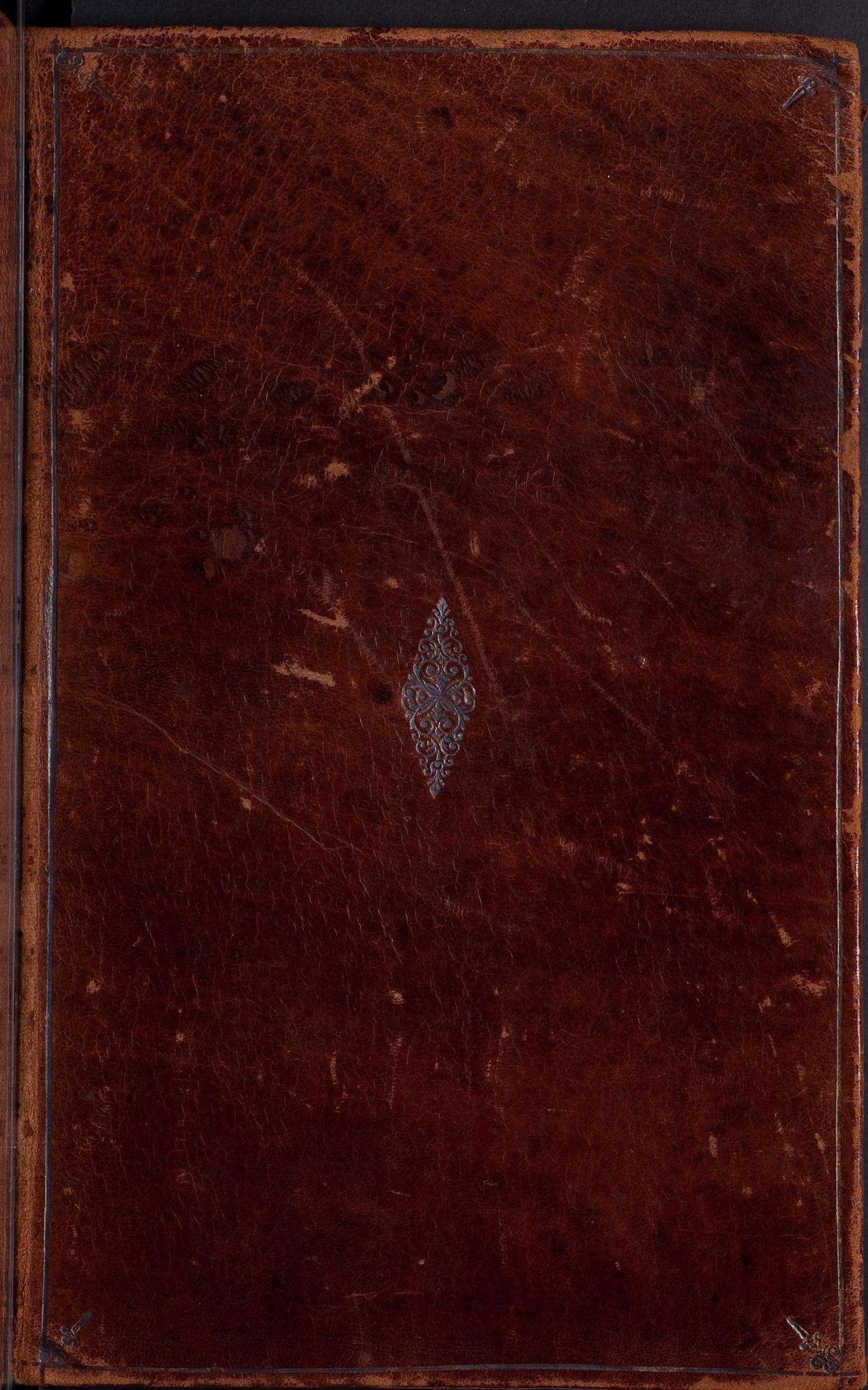
Im Internet (HTML Quelltext):

© [Autoname]. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <[Persistent URL]([Persistent URL])> 

Z.B © Flemming Schock. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/edoc/ed000155/start.htm>> 

- b) Bei der Bereitstellung unter **gleichen Bedingungen** ist zu beachten, dass das Werk *frei, unentgeltlich* und im Geiste der *Förderung der Kultur und Wissenschaften* zur Verfügung gestellt werden muss. Sofern dies gewährleistet ist, ist auch eine kommerzielle Nutzung, z.B. in der Wikipedia oder einem Open Access, unter CC BY-SA publizierenden wissenschaftlichen Verlag möglich. Nicht unter diese Lizenz fallen typische kommerzielle Produkte wie Verlagszeitschriften, die Nutzer kostenpflichtig erwerben müssen, zugangsbeschränkte Online-Angebote sowie Nutzungsarten, die ausschließlich auf Werbung oder andere nicht-wissenschaftliche Zwecke zielen. Für alle zuletzt genannten Fälle muss eine kostenpflichtige Sondernutzung vereinbart werden.

Nicht frei über die Homepage der Bibliothek verfügbare Angebote unterliegen gesonderten Nutzungsregeln, die von der Auskunft der Bibliothek (auskunft@hab.de) erfragt werden können. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung für Landesbibliotheken und die Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz.



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale

92 III

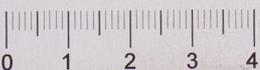
Hn 4° 35
PK



II.

47.6

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



0

1

2

3

4

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Der Künstliche Fechter:

Oder
Des Weiland wohl-geübten und berühmten
Fecht-Meisters

THEODORI VEROLINI.

Kurze / jedoch klare Beschreibung und Anweisung
Der
Freyen Ritterslichen und Adelichen

Kunst des Fechtens

Im Rapier / Dussacken und Schwert /

Wie dann
auch mit angehängter

King-Kunst:

Daraus zu lernen / wie sich bey allerhand vorkommenden Gelegenheiten /
in allerley gebräuchlichen Wehren / die angenehme Schuler / zur
Behendigkeit künstlich mögen abgericht / und ihrem
Gegentheil geschicklich begegnen
möge.

In mehr als CXXX. Abgebildeten Figuren vorge-
settel / und in vier Theil
abgetheilt.

Dritter Theil:



Würzburg /

bey Joann Bencard Buchhändlern /
M DC LXXIX.



THEODORE VEROLME

Im Buchdruck

Druck



bei Johann Georg Buchhändler

MDC LXXIX

Inhalt und klarer Bericht des Dritten Theils/
Vom Fechten im Kappier/
 auch in was Ordnung solches Fechten
 beschrieben wird.

WAn du im Kappier Fechten/
 oder sonst zu schaffen haben
 wilt/so tritt mit außgestreck-
 ter gerader und starcker Versazung
 zu ihm/ und nimm eben war was er
 auf dich fechten / und von welcher
 Seiten er herhauen oder stechē will/
 von welcher Seithen er nun seinen
 Hau herführet/ und empfangen und
 verseye ihm seinen Hau/und haue o-
 der stiche ihm eben zu der Seithen
 hinein / von welcher er seinen Hau
 hergeführt hat / und daß ehe er den
 seinen ganz vollendet/oder auff das
 wenigst sich wider von demselbigen
 erholt halt / auch hastu gegen seiner
 jeden Seithen eine drey Strassen/
 durch welche du deine Häuw gegen
 ihm führen kanst/Als die eine von
 oben / Die andere von überzwerch/
 Die dritte von unten / und wird de-
 ren ein jede auch zu drehmalen hoch
 oder nider verseyet/oder verändert/
 wie du im ersten Theil gelehrt bist.

Wolte er aber nit zum ersten hau-
 en noch stechen / sonder bebegnet dir
 in gleicher Versazung/und will auf
 dein Angreifen warten / so solt du
 abermals der dreyen Strassen zu
 beiden Seiten acht haben/und mer-
 cken gegen welche dir am füglichsten
 seyn werden/sicher zu hauen/Zu die-
 sem Vorhauen gehören nun man-
 cherley Practick/ dann daß hastu du

leichtlich zu erwegen / dieweil du
 nichts weder hauen noch stechen
 kanst/ du müßt dich darnach blößen/
 es werde sich darumb in solche Ver-
 sazung geschickt haben / damit wo
 du dich mit einem Hau merken las-
 sen oder blößen würdest / er dir den
 nechsten der Blöß zu einbringen kön-
 ne/ Derhalben wiltu im Vor-gegen
 ihm hauen oder stechen/so müßt du die
 ersten Häuw mehr zum anreizen un
 aufbringen anschicken/dann zu tref-
 fen/ auf daß / wann er deiner Blöß
 die du mit solchem Häuwen gezeigt
 hast / zuhauen würde / du geschickt
 sehest ihm dieselbigen außzuschla-
 gen und zu nehmen/alsdañ erst (nach
 dem du ihn geschwächt und entblößt
 hast) zum dritten der Blöß vollkom-
 men zu ehlest.

Daher kommen auch die drey
 Häuw/die man billich als ein Mei-
 sterliche Brüffung halten solt / wel-
 che drey Häuw bey den Uhralten in
 hohem Werth gehalten worden/wie
 dann nachmahls die Fünffe daraus
 entsprungē seind/welches nit also zu
 verstehen / daß nit mehr in der Zahl
 gehauen werde sollen/sonder vilmehr
 daß alle Häuw in diese drey Unter-
 scheid getheilt werden/Nemlich das
 etliche gebraucht werden/den Man
 aus seinem Vortheil abzureißen/die
 andern zu verseyen/un mit denselbigē
 deines

S

deines Gegenmanns Hau abzuweisen/etliche aber werden zum Treffen gebraucht / den Leib fürnehmlich zu lezen/und ist hie kein gewisses/ob du zu deren einem jeden ein oder zwey/ oder auch mehr Häuwo brauchest/ wie es auch dan gleich gilt/ mit was Häuwen dieses vollbracht wird.

Derenthalben ist hie auch etwas Aufmerckung zu haben/auf die Eigenschaften der Menschen/welche dan in dieser Fecht Kunst artlich können in vier Theil getheilt werden / und sich nach fleissigem Aufmercken auch also viererley Fechter finden/ damit du aber solchen nütlichem nachzudencken Anleitung haben magst/wil ich dir die erstlich erzehlen/und demnach wie du dich gegen deren einem jeden halten solt/ eine kurze Lehr un Regel geben und setzen.

Und seynd die ersten diese / welche so bald sie den Mann im Zufechten erlangen können / den Nechsten mit Ungestüm herhauen und stechen/die andern seind etwas bescheidner/und greiffen nit zu grob an/sondern wañ sich einer Berhauen / Berfallen/ oder sonst ihme durch Wechseln versaumbt hette/ Reissen sie und folgen der nechsten gegebenen Blöß ey lens nach / die dritten hauen nicht ehe zur Blöß / sie haben dann dieselben nicht allein gewiß/sondern habē auch acht / ob sie auch von desselbigen zulangen des Hiebs wider sicher in ein Versatzung/ oder zum Wehrstreichen erholen können / mit welchen ichs auch allermeist halte/doch nach dem mein Gegensechter ist/ die Vierdten schicken sich in ein Hüt/ und warten also auff des Manns Stück/welche seynd entweder Alber oder gar Schamper/ dann wer

auff eines andern Stück warten will / muß geschickt auch wol geübt und erfahren seyn / sonst wird er mit viel außrichten.

Also wie nun die ersten Ungestüm und etwan Thumkien/und wie man zu sagen pflegt doll/ die andern listig und schampffer / die dritten fürsichtig un betrieglich/die vierdten gleich alber / Also muß du dich deren aller vier auch selbst anmassen unnd geschickt machen/auf daß du den Mann etwann mit Ungestüm/etwann mit List/etwann mit fürsichtigem Aufmercken betriegen könest / oder auch mit albern Gebärden anreisset/verführest / und ihme also nicht allein umb seine fürgenommene Stück betriegest/sondern auch dir hiemit zur Blöß raumest und Platz machest/ damit du ihm die Dester sicherer rühren und treffen könest.

Nun gegen die ersten Fechter schicke dich also / wann du merckest daß dich einer im Angriff also mit hartem hauen oder stechen überhenlen un dich übertringen will / so versetz ihm sein Hau oder Stuch mit außgestrecktem Arm/ auf dein lange Schneid/ nahet bey deinē Gefäß in die Stärke/ und wende ihm also dein Gefäß gegen alle seine herfliegende Häuwo und Stuch / doch daß du in solchem Versetzen nit zu weit aus dem Längen ort / von deinem Gesicht zur Seiten auffahrest / dann je Strecker du ihn solchem Abwenden mit deinem Gefäß vor deinem Gesicht bleibest/je besser es ist/und entzeuche allezeit deinen Kopf un Gesicht von seiner Klingen hinder die deine/ und in dem du ihm also sein Hau unnd Stuch aufhältst / so mercke fleissig ob du ihm die Versatzunge im andern/ dritten



dritten oder vierdten Hau entzucken mögest / mit einem Abtritt zuruck / daß er sich mit seinē Hau oder Stich verfehlet / alsdann stich oder haue eben indem er noch im verfallen ist / oder ehe er sich wider erholt / behendiglichen nach / daß welche also Ungestüm mit hauen und stechen auff dich hinein stürmen / denen soltu allwegen im Langen ort / oder gerader Besatzung begegnen, auch ihme am ersten etwas nachgeben unnd weichen / doch daß du gleichwol alle Häu und Stich von dir auftragest und abwendest / alsdann wann er schier müd unbesonnen oder sicher worden ist / und du deinen Vortheil ersehen hast / so folge behändiglich und fürsichtig nach / dann je mehr du weichest / je ungestümer er wird / je leichter du ihn verwortheilen kanst / doch daß du hiemit nichts aus deinē Vortheil tringen lassst / dann welcher so Ungestüm von sich hauet / der hat sich bald verhauen. Gegen die aber welche nicht also Ungestüm im Vorhinein Fechten / sondern im nahe auf des Rañs Vorhinein Fechten acht nemmen / gegen dieselbigen schicke dich im Zufechten in der Hütten eine / alsdann Wechsel vor ihme mit Fürsichtigkeit aus einer Hütten in die ander / und beute ihm eine Blöß nach der andern dar / doch daß das Orth allwegen vor ihm bleib / allerdinge wie hievord vom Abwechseln gesagt / alsbald er dir unterdeß zu sticht oder hauet / so fall ihm mit Absetzen oder Dämpffen darauff / und enl im bald der geöffneten Blöß zu.

Gegen die dritten Fechter Practicier also / wann du merckest daß dein Gegensechter nit zu erst hauen / noch der Blößen bald zuerlt / er hab sie dann gewiß / so schicke dich im Zu-

fechten in die Nebenhüt / oder im Wechsel verharz ein kleine Weil darin / als woltest du auff seine Stuck warten / indessen aber gehe aus der Udernhüt / wider übersich / und stell dich als woltest du in die Oberhüt verwechseln / wann du schier in der Oberhüt ankömen bist / so verwende dein Wehr in enl zum Streich / haue also enlends ehe er sich des versicht / der nechsten Blöß zu durch / mit ausgestrecktem Arm / damit du dich abermahls blößest / welcher Blöß er er ohn zweiffel bald die weil du ihme die / also durch einen ohnversehenen Streich dargebotten hast) enlends zuhauen wird / thut er solches so setz ihm ab / und Arbeit fort zur Blöß / hauen er nicht / so stich deinem vollbrachten Hau bald ein starcken Stich nach / dieses ist ein geschwinnder Betrug / daß du dich mit Gebärden stellest / als woltest du erst lang vor im aus einem Leger in das ander gehen / und thust es auch zum Theil / aber wann du schier mit deinē Wehr zu der fürgenömmenen Oberhüt ankömmest / und ersihest indeß dein Gelegenheit / so verwende dein Wehr ehe dann du vollkommen in das Leger kömmest zu einem Streich.

So viel aber die vierdten Fechter belanget / sich gegen sie anzuschicken, daß findest du in bisher gelehrten Stucken durchaus. Also soltu nun auff deines Gegenmanns Gewonheit Art und Natur achtung geben / dadurch sein fürnehmen zu erkennen / damit du einem jeden nach Gelegenheit zu begegnen wissest, leslich so soltu allwegen drey Häu fleissig in acht haben / also daß du mit dem einen Reizest / mit dem andern Remest / Versetzest / und mit dem dritten Treffest.



Exempel.

Wann du nun gegen deinem Widerpart herfichst / und wilt ihn am ersten Mannlichen angreifen / so müstu ihm der Blöße also zuhaue / damit du dich selber nicht in Gefahr gebest / darumb dieweil er so in seinem Vorthail steht / sonder haue den Ersten schlimms / entweder durch sein Wehr oder Leib / damit du ihn mit solchem Hau auffbringest / und aus seinem Vorthail zu gegen abreibest / alsbald er demnach auffgehet unnd hersticht / so nimme ihm mit deinem andern Hau sein herkommen den Hau oder Stich hinweg / und haue oder stich ihm zum dritten behänd / ehe dann er sich von seinem genommenen Streich wieder erhole zum Leib / wilt du nun / oder ist dir nöthig / dieweil du dich mit deinem ernstlichen Nachhauen blößen müst / so nimme die zwen schlimmen Häuw durchs Kreuz auch für / dich ferner damit zu beschützen / und wider zu erholen.

Hauet er aber erstlich / so nimme ihm seine herfliegende Klingen mit dem ersten / und wo es nöthig ist / auch mit dem andern, seinen andern, und wann du ihn fühlest gnugsam geschwächt zu seyn / so haue und stiche ihm alsdann zum andern behändiglichen nach / beschirme dich demnach zum dritten / und erhole dich wieder mit Wehrstreichen / also will ichs hieben bleiben lassen / und mit diesem folgenden Stuck beschliessen.

Wann du mit vorher geführter Versatzung für den Mann kömest / der nicht alsbald hauen noch stechen will / dem haue (doch daß du mit dem rechten Fuß allzeit vor bleibest) den Ersten schlimms überorth durch sein rechte Achsel / auff daß du mit

solchem Hau in die rechte Underhüt verfallst / und also deinen obern Leib bloß darbiest / welcher Bloß er behändiglichen zuenlen wird / denselbē seinen herfliegenden Stich / schlage ihm von deiner Rechten gegen deiner Lincken starck aus / und haue zum Dritten von deiner Lincken überzwerch durch seine Rechte / auch ein Mittelhau durch sein Gesicht / gilt gleich ob daß mit halber Schneid oder Fleche vollbracht werde / in diesem Mittelhau lasse dein Klingen umb den Kopf fahren / und haue den Vierdten abermals schlimms überorth durch sein rechte Achsel / auff diesen haue behänd den Fünfften / auch schlimms durch sein lincke Achsel / mit welchem Hau kombstu in die lincke Underhüt / von deren nimm gewaltiglich und starck mit halber Schneide durch seine Rechte übersich aus / unnd stich ihm nach dem du dein Kappier ober deinem Kopff in die recht Oberhüt umb verschwingen hast lassen / grümglich von oben gegen seinem Gesicht.

Von der Theilung des Manns / und der Wehr / und von ihrem Gebrauch.

Der Mann wird mit einer auffrechten Lini in Linck und Recht unterschieden / derselbigen Lini aber werden noch zwey andere gleiche auffrechten Lini zugesellet / mit welchem beide die rechte und lincke Achsel an den Seiten herab durch schnitten werden / zum andern so wird er auch mit dreyen schlimmen hangenden Lini übereck in vier Theil abgetheilt und unterschieden / also daß die erste Lini anhebt auff seiner lincken Achsel hart am Hals / streicht ferner über das Obertheil seiner Brust / und endet sich unter seinem rechten Arm / Die ander hebt an oberhalb seinen

seiner linken Hüft / und durch-
streicht schlims seinen Bauch/endet
sich demnach am Anfang seines
rechten Schenkels / Die dritten a-
ber hebet an in der Dicke seines lin-
ckens Schenkels/und endet sich auf
der andern Seiten bey seinem linken
Knie / wann du nun diesen zugegen
von der andern Seiten auch drey
Lini übereck /schlims durch den Mañ
auff jetzt gemeldte Weiß herzeuchst.

Die Wehr wird hie nichts anders
ausgetheilt /dañ im Schwerdt auch
geschehen.

Von den Hüten und Legern im
Rappier.

Der Leger im Rappier werden
fürnemlich Fünffe gezeht / deren dañ
ein jedes (wie es für sich selbst gerad
vor dir) also auch zu beiden Seiten
gemacht /und zuwegen bracht wird,
welche ich dir wie sie genent un voll-
bracht sollen werden / der Ordnung
nachsetzen und erklären / wie folget.

Oberhüt sampt dem Dsch.

Die Oberhüt wird zu den Seiten
auf zweyerley Weiß angesehen und
gemacht / nemlich einmal zu Stich.
Stand mit dem rechten Fuß vor/
halt dein Gefäß neben deiner Rech-
ten hoch für sich übersich zur Seiten
aufgestreckt / wie das Bild in der
Figur B. zur Rechten aufweist / al-
so daß dein forderer Ort / das ist die
Spis gegen des Manns Gesicht
stande / daß wird also der Dsch.

Oberhüt zur Lincken.

Steh mit dem rechten Fuß wie
nechst vor / halt dein Wehr mit dem
Gefäß hoch neben deiner Lincken/
mit übersich aufgestrecktem Arm/
also daß die Spis abermahls dem
Mann gegen seiner Rechten in sein
Gesicht stande / so siehestu recht in
der Oberhüt des Dschens zur Linckē.

Underhüt zur Rechten.

Stehe mit deinem rechten Fuß
vor / halt dein Wehr mit hangendem
strackem Arm außwendig deines
rechten Schenkels neben dir / laß die
Spizen / das ist der fordern Orth
außwärts vor dir auff der Erden li-
ge / wie solches an dem grossen Bild
in der Figur D. zu sehen.

Eysenport.

Mit dem rechten Fuß stehe vor
wie allwegen / halt dein Wehr mit
für sich hangendem strackem Arm
vor deinem rechten Knie / also daß
die Spis für sich auff gegen des
Manns Gesicht stande / wie das
Bild in Figur C. aufweist / wird
darumb Eysenport genandt.

Oberhan schlims.

Führe dein Hau nider schlims ge-
gen seiner Hand / als daß du ihm sein
Klingen antreffest / hauet er dir a-
ber niderer zu deinen Füßen / so haue
mit gesenckten Leib und hangender
Klingen auch gegen seinen Füßen/
so geben die Klingen im zusammen-
treffen unden ein Kreuz / wie in der
Figur B. zusehen / Auß diesen zweyen
Zornhauen kompt der Kreuzhau/
nemlich wan du deren zwen von bei-
den Seiten gegen einander führest/
hoch oder nider / wie die drey Kreuz
an dem Bild in der Fig. C. anzeigen.

Handhau.

Der Handhau kan auf viel Weg
vollbracht werden / wie du solches in
Stücken wohl abnehmen wirst / hie
aber merck als oft er dir zu Füßen
hauet / so muß er die Hand weit von
sich außstrecken / derohalben kanstu
ihm wol mit dem Fuß entweichen/
und gleich mit zur Hand hauen / wie
dich die zwey Bilder in der Figur B.
lehren.

D

Von



Von Stichen.

Der Stich aber seynd fürnemlich drey / aus welchem die andere alle entspringen und herfließen / nemlich der Erste von oben / der Ander von unten / deren ein jeder von beiden Seiten gemacht wird / der Dritt geht von deiner Mitte gerad von dir in das Langort / aus diesen dreyen Hauptstichen / will ich dir etliche so aus denselbigen wie gemeldt hieher setzen / aus welchen du alle andere Stich gnugsam verstehn und lehren können wirst / den Oberstich aber / welcher aus dem rechten Dschens gegen des Manns Gesicht oder Brust gericht soll werden / treib also, schicke dich in die Oberhüt des rechten Dschens / von der du gelehrt bist / erhebe allda dein rechten Fuß zu einem Fürtritt / und gleich mit solcher Erhebung deines Fußes / zucke dein Gefäß auf deiner rechten Achsel hindersich zuruck / zu Erholung eines starcken Stosses / von dannen stich mit einem weiten Zuschnitt / deines erhebtten Fuß gegen seiner Brust zu / aber in dem solcher Stich ebē antreffen solle / so wende die lang Schneid Schintzweise undersich gegen deiner Lincken / also daß du nach end des Stichs / mit deinem fordern Knie wol fürsich gebogen / und dem Oberleib wol darüber fürsich dem Stich nach gegen der Erden gesenckt sehest / und daß nach Bollendung des Stichs dein Kling mit außgestrecktem Arm / langs vor deine Fuß im herab schneiden auf die Erden kombst / von dannen fahre mit langer Schneid und erholtem Fuß übersich in dem rechten Dschens / allerdings / wie du Anfangs gestanden bist / daß geht zu beiden Seiten.

Gesicht Stich.

Disen lerne erstlich über die Hand von deiner Lincken also stechen / schicke dich in die Hüt des linken Dschens / sticht er demnach gegen deiner Rechten her / so spring wol aus seinem Stich gegen deiner Rechten / und stich von deiner Lincken oberhalb seinem rechten Arm / in dem er hersticht mit außgestrecktem Arm in sein Gesicht.

Item / schicke dich in die Hüt des rechten Dschens / und merck so bald er auf dich hersticht / so tritt mit deinem linken Fuß auff dein linken Seiten aus seinem Stich / und folge behend mit deinem rechten Fuß aus gegen seiner Rechten / zugleich aber in solchen Tritten laß dein Kling gegen deiner Lincken ablauffen / und neben derselbigen auch umbschnappen in die Hüt des linken Dschens / von dannen stich wie vor in dem er noch hersticht ober seinem rechten Arm zum Gesicht / so triffest du wie die kleinem Bilder in hievor getruckter Figur A. zusehen / und stehst im Langenort / dasselbe muß behend in dem hersticht zugohn.

Gurgel-Stich.

Dieser Stich wird auf mancherley Art zuwegen bracht / deren ich dir einen setzen will / also / wo du im Zusechten dein Gegenpart in der Eisenporten findest / so traue ihm ein Stich aus der linken Oberhüt des Dschens / mit austretten außser über seinem rechten Arme / gegen sein Gesicht zustecken / doch also daß du mit deinem Gefäß hoch bleibest / merckestu unterdeß / daß er mit seinem Gefäß auffährt gegen seiner Rechten / in Meinung dein Stich abzuwenden / oder zu verjessen / so laß dein fordern

fordern Ort / neben seiner rechten Achsel undersich sincken / und fahr / oder wechsel mit demselbigen Ort / unter seinem rechten Arm durch / stich alsdann erst recht vollkommen inwendig seins rechten Arms / von unden auff zur Gurgel. Also daß in Hineinführung deines Stichs / die lang Schneid untersich / die Kurze übersich stehe / und dein Wehr nach Vordienung des Stichs im Längenort hoch habest / so ist er auff dieser Art recht vollbracht / dieser muß geschwind und unversehens vollbracht werden.

Herz-Stich.

Der Herzstich kan von oben / von der Mitte und unden ins Werck gericht werden / aus allen aber merck hie diese Art / hauet einer von seiner Rechten / so hau auch von deiner Rechten überwerch gegen seinem Wehr / mit solchem Hau tritt wohl mit deinem rechten Fuß unter seiner Klingen durch / gegen seiner Rechten / also daß du im sein Streich in die Stärck deiner Klingen aufffange / je näher bey sein Gefäß / und je höher in den Luft das geschicht / je besser das ist / in dem aber daß die Klingen also zusammen gläzen / so wende die Spitz doch daß dein Kling an der seinen bleibt / einwärts (daß die halb Schneid an sein lang Schneid gefehrt sey) gegen seiner linken Brust / und stich also an seiner Klingen bleibend hinein / wie daß die grossen Bossen in der Figur / welche mit dem Buchstabe G. verzeichnet / anzeigen / in solchem allen merck fleißig / ob er von deiner Klingen wolt abgehn / alsbald du solches fielest / so wend dein lang Schneid wider gegen seiner Klingen / fahr also mit dem Schnitt an seiner Klingen /

bleibend / seiner Klingen noch fürsich gegen seinem Leib / und schau wo du nach dem Vortheil dieweil ansehen könnest.

Gemächt-Stich.

Den treib also / hauet dir einer außwendig zu deinem rechten Schenckel / Knie oder Fuß / so fange ihm sein Klingen mit einem Gegenhau / von deiner Linken auf / unterdeß tritt mit deinem linken Fuß wol aus gegen seiner Rechten / alsbald die Klingen zusammen rühren / so tritt ferner mit deinem rechten Fuß fürsich zu ihme / wende indessen die Spitz unter seinen Klingen hinein übersich / unnd stich ihm zum Gemächt / oder sticht er dir Anfangs von unden / so tritt mit deinem linken Fuß abermahls gegen seiner Rechten beyseits aus / und führe ihm sein herfliegenden Stich von deiner Linken gegen deiner Rechten / mit hangender Klingen aus / aber alsbald dein Klingen an die seiner irret / so bald tritt auch mit deinem rechten Fuß fürter ihme / und stich ihme unter seiner Klingen zum Gemächt / wie vor.

Verkehrter Stich.

Wie du solches an den kleinern Bossen in der Figur / welche mit dem C. gezeichnet / zur linken Hand sehen kanst. Die Spitz muß in diesem Stich im ersten Schwung / mit umbschnappen angefetzt werden / sonst ist der Stich zu schwach.

Fliegender Stich.

Wie das Bild in der Figur so mit dem A. verzeichnet außweist / zuck dein Wehr in das obgenant Leger / in solchem ruck dein Fuß auch wider bis an sein vorige Stell / von dañen stich enlends abermahls mit eintritt gegen ihm / verzuck dein Wehr vom

vom Stich behend mit sampt dem Fuß wieder zuruck an sein Stell zc. Das treibt ein Stich oder sechs.

Verhengen.

Verhengen ist ein solche Verfassung / da du dein Gefäß mit fürsich auß gestrecktem Arm / oberhalb deinem Gesicht führest / also daß dein Kling gerichtß unter sich gegen der Erden hang / und tragest ihm also seine Stich / bißweilen auch streich mit deiner Flech zu beiden Seiten ab / wie in der Figur E. sehen kanst.

Wie du von oben versessen / und nnter seinem Wehr hinein stechen solt.

Item / hauet oder sticht er dir von unnden / oder underhalb deiner Wehr zu deinem Leib / so fall aus obgelehrter Verfassung mit langer Schneid von Oben nider auff sein Klingen / also daß dein Kling im Versessen zu Seiten unter sich hange / wie dir solche Verfassung in der Figur mit dem C. für gemahlet ist.

Ein Exempel wie du mit einem / auß der Oberhüt zugleich hinein stechen solt.

Wann du im Zusechten mit der geraden Verfassung für deinen Mann kommest / und er aber sich mit keinen Stucken reizen lassen / so führe dein Wehr übersich in die rechte Oberhüt des Ochsens / und führe ihm also den Orth mit übersich / fürsich / auß gestrecktem Arm gegen seinem Gesicht / als bald er demnach auf dich sticht / so weiche mit deinem linken Fuß hinder deinem Rechten zu ihm aus / und tritt behend mit dem rechten Fuß auch fürter zu ihm / in solchem Tritten aber wende dein lange Schneide gegen seinem herkommenden Stich / und stich also mit ihm zugleich von dir hinein / so versessestu und triffest mit einander / wie das Bild in der Figur E. gegen der linken Hand anzeigt.

Wie du ihme mit Verhengen außnehmen und nachfechten solt.

Wann du ihm mit hangender Klingen außgeschlagen hast / so laß dein Kling (in dem du gegen seiner Lincken außtreten bist) auch umb dein Kopf fahren / zu dem so laß auch die Spitz gegen des Manns Gesicht fürschießen / in die Hüt des linken Ochsens / von dañen sich gleich gegen seinem Gesicht / alsdann hawe von beiden Seiten Kreuzweis schlims gegen seinem Gefäß durch / wie das grosse Bild Figur G. anzeigt zur Rechten.

Nachdem nun bisher gnußsam ein Wehr zu einer Hand allein zu führen / gelehrt ist worden / will ich dir auch kürzlich anzeigen / wie du dich nebē der Handgewehr / auch einer bey Wehr brauchen solt / als zum ersten so fasse dein Rappier in die Rechte / und den Dolchen in die lincke Hand / und tritt also mit beiden von dir auß gestreckten Armen zu ihm / wie dir solches das gegenwärtig Bild hievore anzeigt.

Wann du nun also dem Mann in solcher Verfassung entgegen gehest / so hastu der Verfassung und Art oder Regel zu fechten / dreyerley / als die Erste ist / da du alle deines Gegenmanns Hüt und Stich / allein mit deinem Dolchen auff fangest oder auff hältst / es geschehe von unnden oder oben / gegen linker oder rechter Seiten / und unter dem dieweil du also versessest / auch zugleich mit deiner Wehr unter- oder oberhalb deinem Dolchen zustichst / je nach dem du ihme sein Dolche auf gefangen un abgewisen hast.

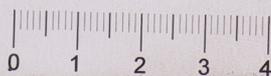
Die Ander ist wañ du ein jede Seiten / mit der selbigen Wehr vertrittst und bewarst / und gleichfals wie vor / dieweil du dich mit der einen schühest / ihn mit der andern lehest / als / da du mit deiner Wehr dein Rechte / mit deinem Dolchen die lincke Seiten verwahrest.

Die Dritte ist / da du mit beiden Wehren zugleich versessest / oder einer mit der andern zu hilff kommest / welcher dreyerley Verfassung / ich eine nach der andern / der Ordnung nach fürnehmen / und mit ihren Exempeln und Stucken auff das kürzste handeln.

Ende des Rappiers.

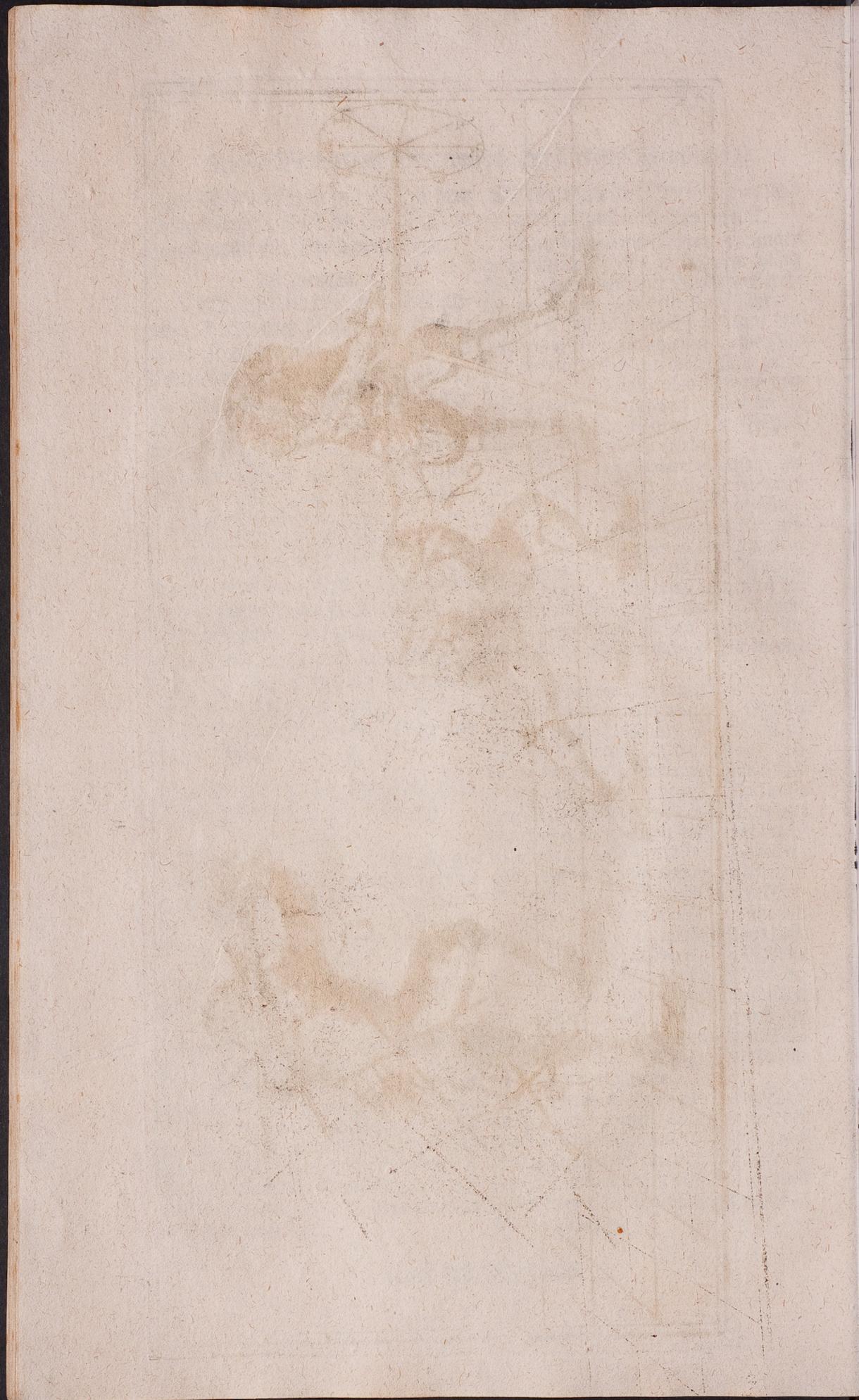


Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

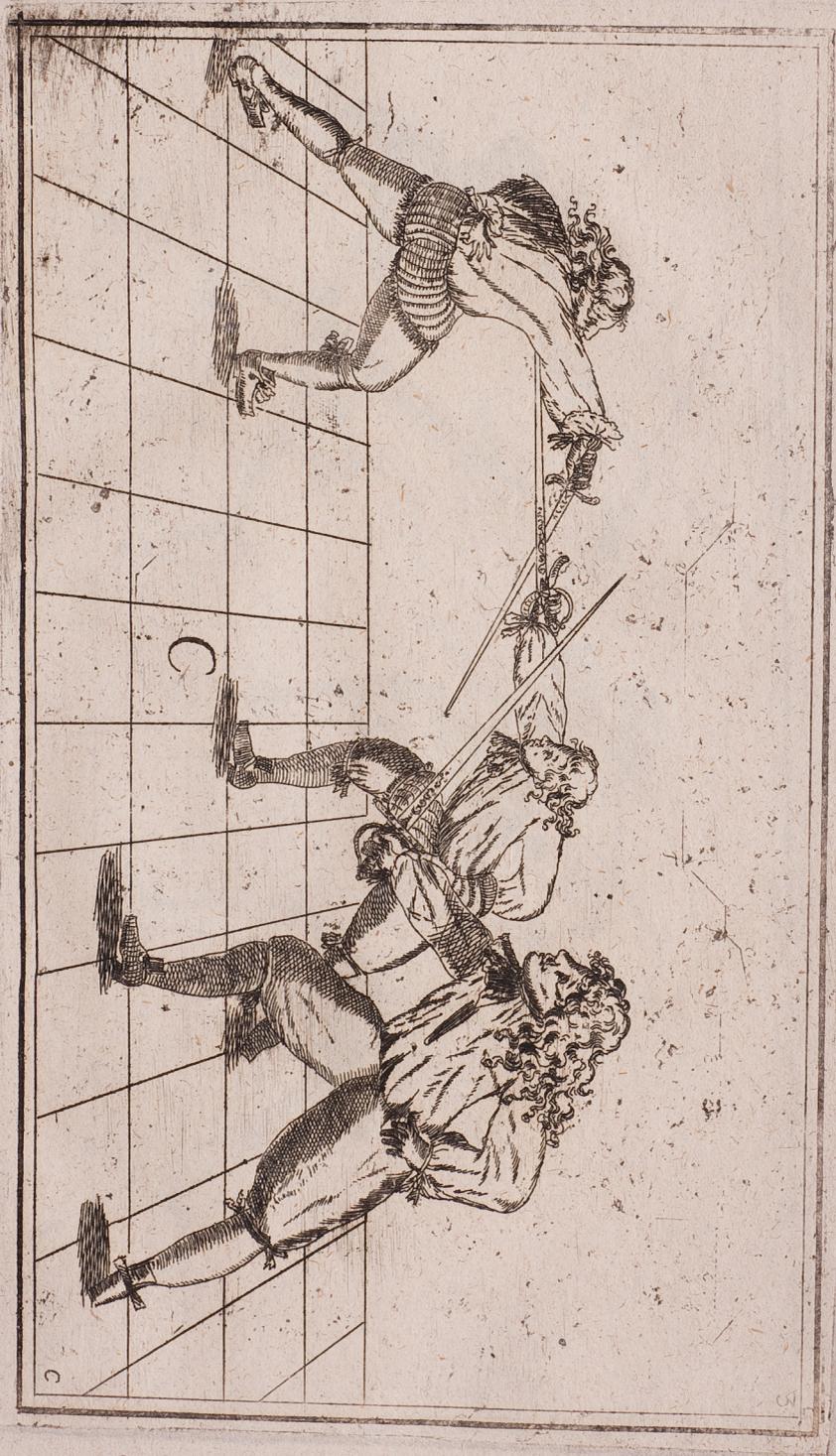
0 1 2 3 4

Gray Scale









Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4

Gray Scale

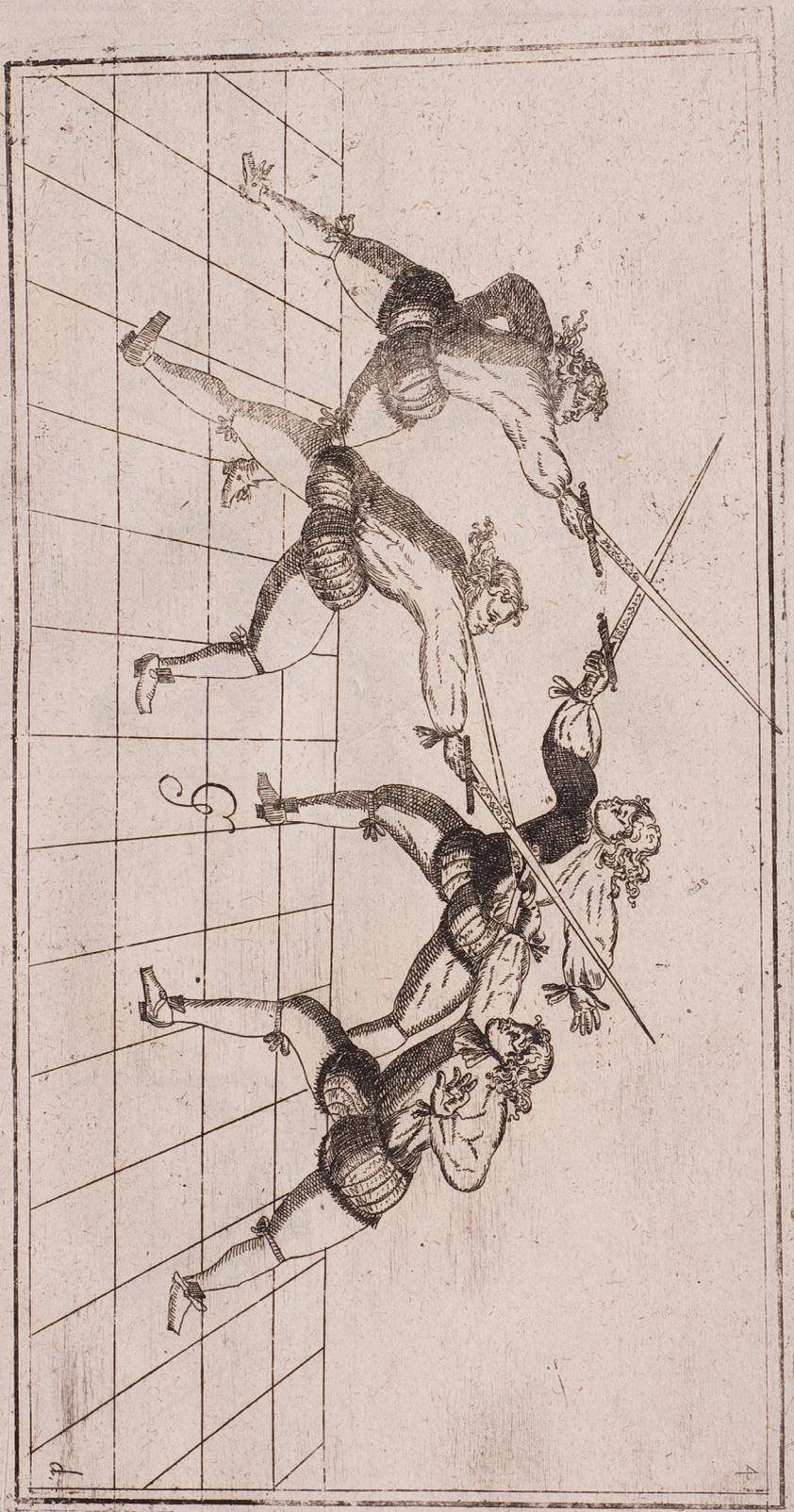




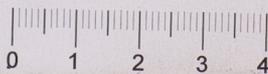
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

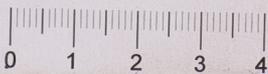
0 1 2 3 4

Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

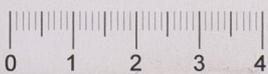


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

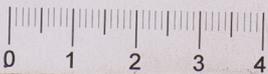


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

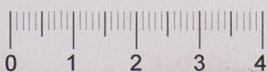


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 





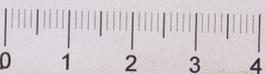
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale 

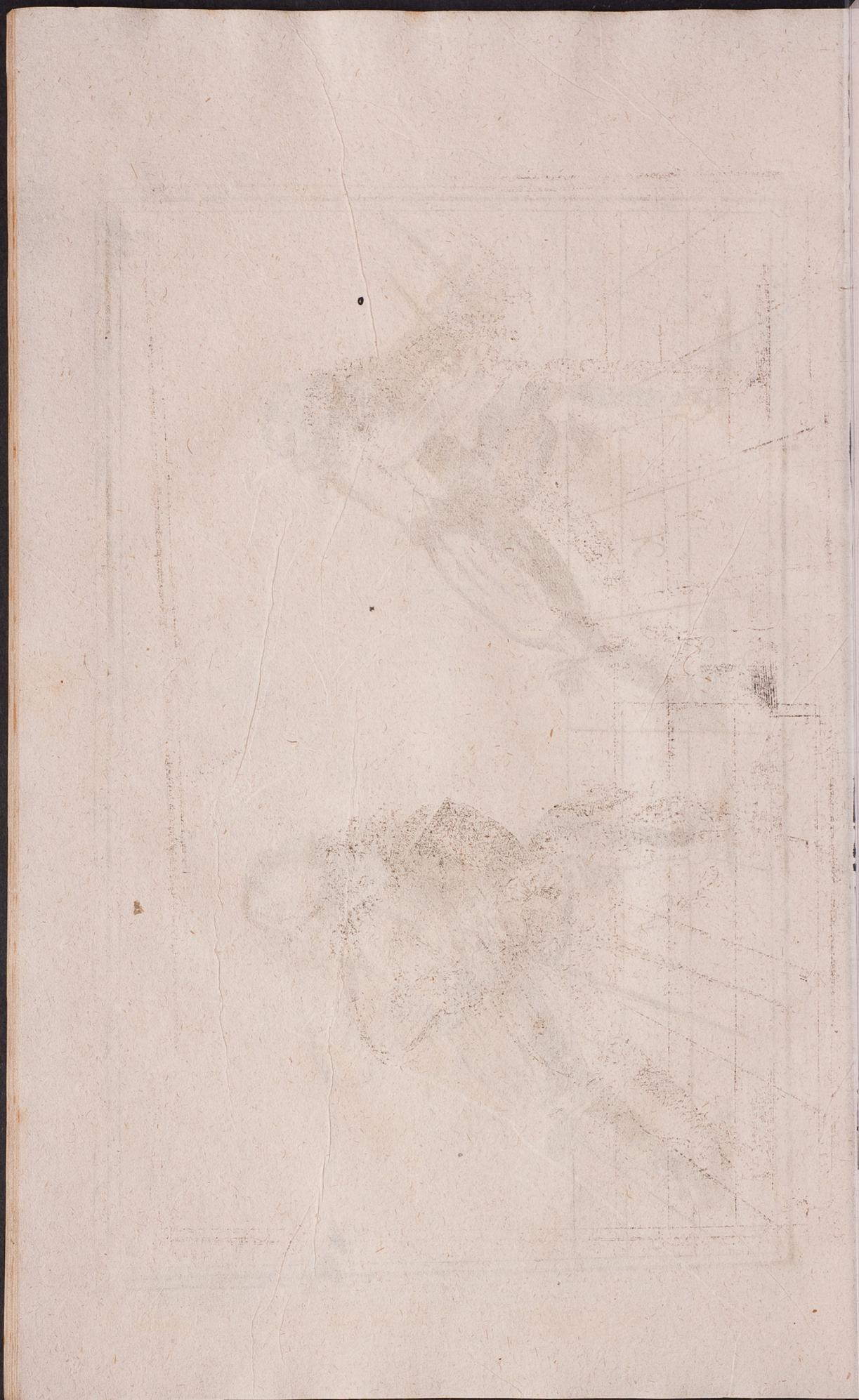


Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



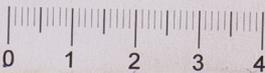
Gray Scale







Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

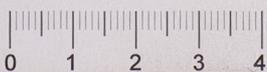


Gray Scale





Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

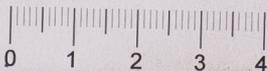


Gray Scale





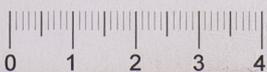
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale

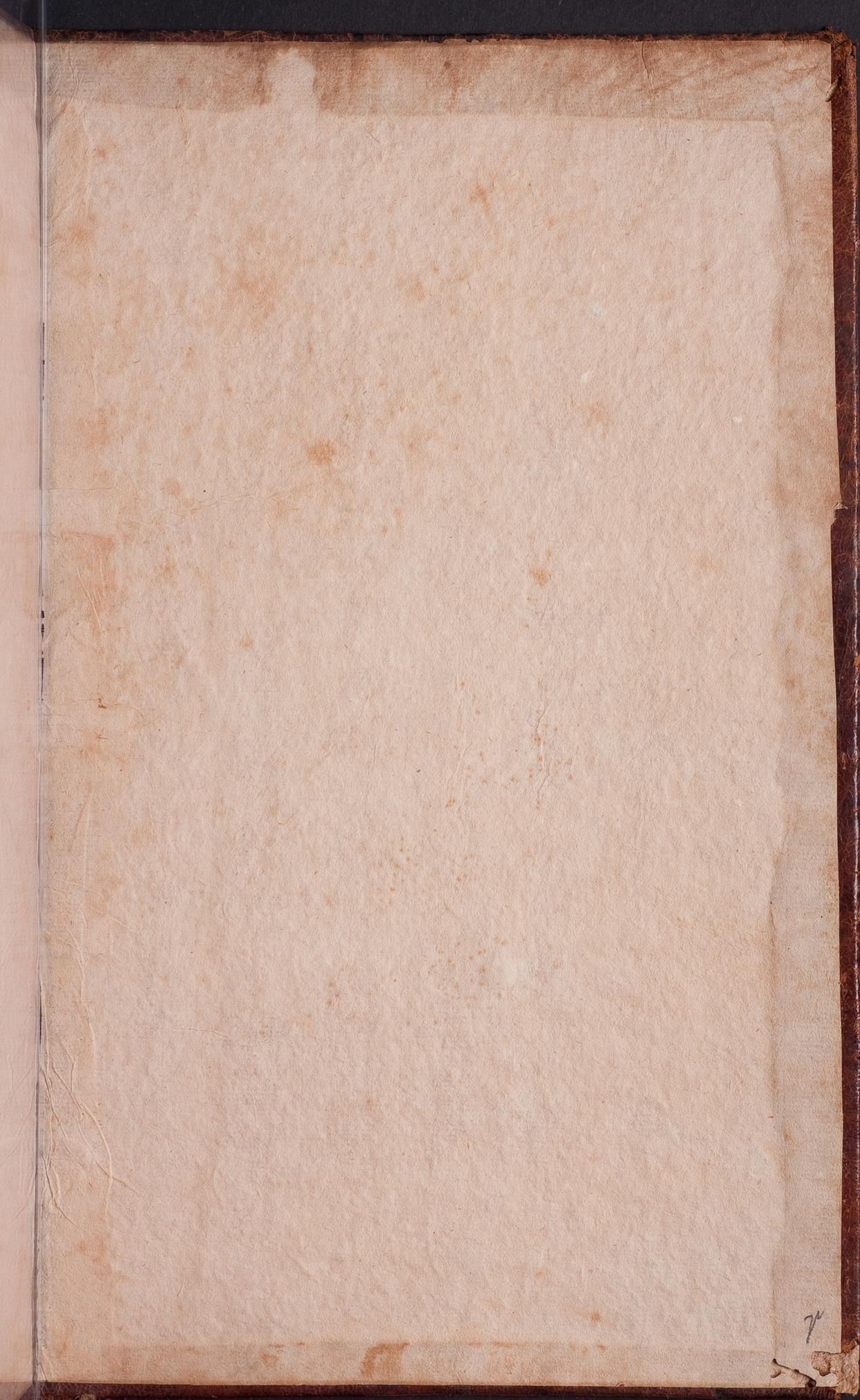


Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Gray Scale





74



Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

